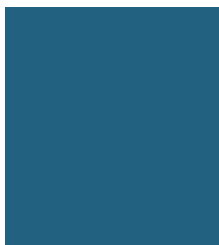


Hochschullehrgang

# Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum



Version I  
Eingereicht am 15. Juni 2016

# Inhaltsverzeichnis

1. Qualifikationsprofil .....	3
2. Begutachtungsverfahren .....	4
3. CURRICULUM INKLUSIVE PRÜFUNGSORDNUNG .....	5
3.1 Datum der Erlassung des Hochschulkollegiums.....	5
3.2 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat .....	5
3.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat .....	5
3.4 Kompetenzkatalog.....	5
3.5 Zulassungsvoraussetzungen .....	7
3.6 Reihungskriterien .....	7
3.7 Anrechenbarkeit von Modulen oder Modul-Teilen .....	7
3.8 Akademische Bezeichnung.....	8
3.9 Modulraster .....	9
3.10 Modulübersicht .....	10
3.11 Modulbeschreibungen .....	12
3.12 Prüfungsordnung .....	23
Kontakt.....	27

# 1. Qualifikationsprofil

## Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze durch den Studienplan

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Aufgaben und leitenden Grundsätzen der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 sowie an § 3 HCV 2013, BGBl. II Nr. 335/2013. Hierbei handelt es sich um ein Bildungsangebot in einem pädagogischen Berufsfeld im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gemäß § 8 Abs. 9 HG 2005.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ist die einzige Aus- und Fortbildungsinstitution für Agrar- und Umweltpädagogik in Österreich. Damit ist eine besondere Verantwortung gegenüber den Akteurinnen und Akteuren im agrarischen und agrarnahen Bereich und den Multiplikator/innen im ländlichen Raum gegeben. Die Hochschule ermöglicht eine wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Teilnehmer/innen erwerben und vertiefen pädagogische, fachliche und persönliche Schlüsselkompetenzen unter der Perspektive der Nachhaltigkeit sowie eines mehrperspektivischen Diskurses im Sinne der Grünen Pädagogik. In diesem Tätigkeitsfeld sind die Hochschule bzw. ihre Vorläuferorganisationen seit vielen Jahrzehnten tätig. Die Hochschule verfügt hier über ein sehr gutes Netzwerk und bietet hohe fachliche und pädagogische Kompetenzen.

Der vorliegende Studienplan wird den Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens, der Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern, der Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie der Qualitätssicherung in der Lehre gerecht. Bei der Entwicklung des vorliegenden Curriculums wurde auf berufliche Professionalität und auf die Stärkung der sozialen Kompetenzen besonderer Wert gelegt. Das Studienangebot wird auf Hochschulniveau durchgeführt und gewährleistet aufgrund einer engen Verknüpfung mit der Berufstätigkeit ein hohes Maß an Praxisbezug. Der Hochschullehrgang ermöglicht den Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Berufswelt. Mit dem Einsatz innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie kompetenzorientierter Lern- Lehrsettings wird selbstbestimmtes und nachhaltiges Lernen nahe an der eigenen Berufspraxis forciert.

Eine erwachsenenbildungsgemäße Aneignungs- und Ermöglichungsdidaktik rundet das Profil ab. Damit wird die Professionalisierung der Akteurinnen und Akteure im ländlichen Raum gefördert, das trägt zur Stärkung des ländlichen Raums bei.

Der Hochschullehrgang richtet sich an Interessierte, die sich auf tertiärem Niveau mit Beratung und Erwachsenenbildung auseinandersetzen wollen.

Die Teilnehmer/innen dieses Hochschullehrganges erwerben Kompetenzen im projektorientierten und wissenschaftlichen Arbeiten (siehe PM 5), Kommunikations- und Moderationskompetenzen (siehe PM 1 und 4) sowie Beratungs- und Erwachsenenbildungskompetenzen (siehe PM 2, 3 und 6).

Die Entwicklung von „Wissen und Können“ sowie die Fähigkeit zu reflektieren, analysieren und evaluieren sind qualitativ hochwertige „Learning Outcomes“ dieses Lehrganges, die in allen Modulen erworben werden. Die Teilnehmer/innen erwerben durch diese Bildungsmaßnahme die notwendigen berufspädagogischen Kompetenzen, um im ländlichen Raum, insbesondere im agrarischen und agrarnahen Bereich, professionell und fundiert beratend, erwachsenenbildend und prozessbegleitend agieren zu können.

## Vergleichbarkeit gem. § 42, Abs. 4 Hochschulgesetz

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Curriculums wurde kein vergleichbarer Hochschullehrgang an österreichischen Pädagogischen Hochschulen angeboten.

## 2. Begutachtungsverfahren

Nachstehend wird der Verfahrensablauf für den Hochschullehrgang „Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum“ bekanntgegeben:

Das Curriculum für den Hochschullehrgang „Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum“ wurde im Wintersemester 2007/2008 in einem partizipatorischen Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen Landwirtschaftskammern und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erarbeitet. Dieses Curriculum wurde in der Studienkommission am 22.02.2008 beschlossen und vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur genehmigt.

2010 wurde das Curriculum neu eingereicht und entsprechend den Formvorschriften angepasst.

Der Hochschullehrgang wurde einer laufenden Evaluierung unterzogen, geringfügige Adaptierungen wurden von der Curricularkommission in die nun vorliegende Version des Curriculums eingearbeitet.

Ablauf des aktuellen Verfahrens

a) Beschluss des Hochschulkollegiums am 31.05.2016 über das adaptierte Curriculum für den Hochschullehrgang „Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum“ im Umfang von 60 Credits.

b) Die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat erfolgt am 27. Juni 2016.

c) Die Genehmigung des Curriculums durch das Rektorat erfolgte am 14. Juni 2016.

### **3. CURRICULUM INKLUSIVE PRÜFUNGSORDNUNG**

#### **3.1 Datum der Erlassung des Hochschulkollegiums**

31.05.2016

#### **3.2 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat**

27. Juni 2016

#### **3.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat**

14. Juni 2016

#### **3.4 Kompetenzkatalog**

##### Kommunikationskompetenz

Absolventinnen und Absolventen sind fähig,

- das eigene kommunikative Verhalten zu reflektieren und sich aktiv in Gespräche einzubringen.
- die Grundlagen der Kommunikation in der Praxis anzuwenden sowie Kundenbeziehungen wertschätzend und professionell zu gestalten.
- Präsentationen und Moderationen zu analysieren und die Gruppenprozesse zu reflektieren, konstruktives Feedback zu formulieren und Schlussfolgerungen für die eigene Vorgangsweise abzuleiten.
- mit Einwänden und verbalen Entgleisungen umzugehen und deeskalierende Gesprächsführungstechniken einzusetzen.
- für den eigenen Fachbereich Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen umzusetzen.

##### Methodenkompetenz

Absolventinnen und Absolventen sind fähig,

- einen Fachvortrag selbstständig auszuarbeiten sowie Präsentations- und Vortragstechniken zielführend und situationsgerecht einzusetzen.
- Veranstaltungen und Gruppensettings zu moderieren.
- das eigene Arbeitsverhalten zu reflektieren und die gelernten Arbeitstechniken in den Berufsalltag zu integrieren.

##### Moderationskompetenz

Absolventinnen und Absolventen sind fähig,

- Veranstaltungen und Gruppenprozesse zu moderieren.

##### Beratungskompetenz

Absolventinnen und Absolventen sind fähig,

- Einzel- und Gruppenberatungsprozesse zu strukturieren und mit geeigneten Gesprächs- und Interventionstechniken zu gestalten.
- ihr Beratungsverhalten zu reflektieren und entsprechend weiterzuentwickeln.
- Beratung als Dienstleistung zu verstehen und einen professionellen Umgang zu entwickeln.
- rechtliche Vorgaben im Berufsalltag zu berücksichtigen und die Rechtsverbindlichkeit von Beratungsleistungen zu beurteilen.
- die eigenen beruflichen Erfahrungen zu reflektieren und Handlungsoptionen abzuleiten.
- Wirkungen des eigenen beruflichen Handelns auf andere zu analysieren.

## Prozesskompetenz

Absolventinnen und Absolventen sind fähig,

- Lern- Lehrprozesse sowie Gruppenprozesse zu gestalten und zu steuern.
- Beratungen im Sinne der Prozessberatung zu gestalten.
- die Rollen zwischen Fach- und Prozessberatung zu wechseln und das jeweilige Verhalten zu reflektieren.

## Projektmanagementkompetenz

Absolventinnen und Absolventen sind fähig,

- aus einer Projektidee ein konkretes Projekt zu entwickeln und dieses strukturiert zu planen.
- sich an Projekten im ländlichen Raum aktiv zu beteiligen und Fördermöglichkeiten für den Landwirtschaftssektor sowie den ländlichen Raum zu nutzen.
- Erwachsenenbildungsmaßnahmen auf Basis regionaler Gegebenheiten zielgruppenadäquat zu planen, zu kalkulieren, zu organisieren, zu bewerben, durchzuführen und zu evaluieren.

## Fachkompetenz

Absolventinnen und Absolventen sind fähig,

- vertiefendes deklaratives und prozedurales Wissen für ihren Berufsbereich zu transferieren.
- gegenseitigen Austausch zu fördern und ein persönliches Netzwerk im agrarischen Bildungs- und Beratungsbereich auszubauen.

## Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten

Absolventinnen und Absolventen sind fähig,

- eine Forschungsfrage mit Bezug zur eigenen Praxis zu generieren, mit einfachen wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln.
- gendersensibel zu formulieren.

<b>Kompetenz</b>	<b>Schwerpunkt im/in den Modul/en</b>
Kommunikationskompetenz	Modul 1 und Modul 4
Methodenkompetenz	Modul 4 und Modul 6
Moderationskompetenz	Modul 1 und Modul 2
Beratungskompetenz	Modul 2 und Modul 3
Prozesskompetenz	Modul 3
Projektmanagementkompetenz	Modul 5
Fachkompetenz	Modul 6
Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten	Modul 5

### 3.5 Zulassungsvoraussetzungen

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und § 3 HCV 2013, BGBl, II Nr. 335/2013 werden folgende Voraussetzungen festgelegt:

- die erfolgreiche Ausbildung zur Meisterin/zum Meister gemäß Abschnitt 4 des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes BGBl. Nr. 298/1990 oder
- die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung oder einer Reife- und Diplomprüfung oder
- die erfolgreiche Ablegung der Studienberechtigungsprüfung oder
- der erfolgreiche Abschluss eines Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie ein aufrechtes Dienstverhältnis im Bereich Beratung, Erwachsenenbildung oder Management im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum oder eine selbstständige Tätigkeit in diesem Bereich.

### 3.6 Reihungskriterien

Pro Lehrgang stehen 20 Lehrgangsplätze zur Verfügung. Bei mehr als 20 Bewerberinnen und Bewerbern gilt der Zeitpunkt der Anmeldung als Reihungskriterium.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben eine schriftliche Bewerbung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik einzureichen.

### 3.7 Anrechenbarkeit von Modulen oder Modul-Teilen

Bezüglich der Anrechenbarkeit von Modulen oder Teilen gelten folgende Bestimmungen:

Es können lediglich einzelne Module von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot in der eigenen Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) angerechnet werden (maximal 1 – 2 Module bzw. 6 - 12 ECTS-Credits). Für die Anrechnung bereits absolvierter Studien bzw. erworbener Kenntnisse muss ein Vergleich mit den ausgewiesenen Lehrinhalten des teilrechtsfähigen Angebotes durchgeführt werden.

Anrechenbarkeit in Bezug zum Hochschullehrgang: Modul PM 6 dient der Profil- und Persönlichkeitsbildung sowie der fachlichen Vertiefung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer. Die Beratungstätigkeit im ländlichen Raum ist sehr vielseitig und einem ständigen Änderungsprozess unterworfen. Veränderte Anforderungen setzen eine laufende Fort- und Weiterbildung voraus. Die Vielfalt der Aufgaben im ländlichen Raum und die regionalen Unterschiede führen dazu, dass sich die Anforderungen am Arbeitsplatz stark unterscheiden. Eine fachliche Anpassung an die regionalen Gegebenheiten und eine Individualisierung in der persönlichen Profilbildung ist daher eine wichtige Strategie, um den vielfältigen Herausforderungen im ländlichen Raum gewachsen zu sein.

Das Modul PM 6 soll deshalb den Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern die persönliche Professionalisierung und Profilbildung im Rahmen der im Curriculum vorgesehenen Kompetenzen sowie ein Reagieren auf aktuelle Entwicklungen ermöglichen. Da diese Entwicklungen nur schwer vorhersehbar und für jede Akteurin und jeden Akteur im ländlichen Raum unterschiedlich sind, lassen die Formulierungen des Pflichtmoduls 6 eine individuelle Ausgestaltung zu. Mit dem Modul PM 6 wird die Strategie verfolgt, dass die Lehrgangsteilnehmer/innen abgestimmt auf die Kompetenzen des Curriculums an frei wählbaren Weiterbildungsveranstaltungen aus dem Fortbildungsplan im Umfang von mindestens 48 UE teilnehmen. Damit wird eine individuelle Qualifizierung erreicht, die den aktuellen Anforderungen am Arbeitsplatz entspricht. Eine entsprechende Berichts- und Reflexionsarbeit ist damit verbunden. Als Alternative können frei wählbare Weiterbildungsveranstaltungen aus dem Fortbildungsplan im Umfang von mindestens 24 UE absolviert und 3 Tage Dienststellenhospitation an einer anderen Dienststelle im In- oder Ausland durchgeführt werden.

Das Anbieten von verschiedenen Wahlpflichtmodulen ist aufgrund der relativ niedrigen Zahl an Lehrgangsplätzen nicht vorgesehen. Über das Angebot des Fortbildungsplans werden dennoch Wahlmöglichkeiten geschaffen.

Im Rahmen des Hochschullehrgangs werden keine lehrgangsübergreifenden Module angeboten.

### **3.8 Akademische Bezeichnung**

Akademische Beraterin im ländlichen Raum (AB<sup>in</sup>L) bzw. Akademischer Berater im ländlichen Raum (ABL)



### 3.9 Modulraster

Modulraster					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
PM 1		PM 3		PM 5	
Kommunikation und Didaktik		Angewandte Beratung im ländlichen Raum 2		Wissenschaftliches und projektorientiertes Arbeiten	
10 EC / 8,8 SWStd.		10 EC / 9,2 SWStd.		10 EC / 6,6 SWStd.	
PM 2		PM 4		PM 6	
Angewandte Beratung im ländlichen Raum 1		Profil- und Persönlichkeitsbildung 1		Profil- und Persönlichkeitsbildung 2	
10 EC / 8,6 SWStd.		10 EC / 5,4 SWStd.		10 EC / 5,4 SWStd.	
20 EC		20 EC		20 EC	
				Gesamt : 60 EC	
Pflichtmodul	siehe Modulbeschreibung				

PM.....Pflichtmodul  
 EC.....European Credits  
 SWStd.... Semesterwochenstunde

### 3.10 Modulübersicht

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>PM 1</b>	Kommunikation und Didaktik					
	<b>Art. LV</b>	<b>Semester- wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden á 60 Min</b>		<b>ECTS- Credits</b>
	V/S/Ü	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Kommunikation und Interaktion	V/Ü	2,40	2,20	51,75	73,25	5,00
Didaktik und Methodik	V/Ü	2,00	2,20	47,25	77,75	5,00
<b>Summe</b>		<b>4,40</b>	<b>4,40</b>	<b>99,00</b>	<b>151,00</b>	<b>10,00</b>

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>PM 2</b>	Angewandte Beratung im ländlichen Raum 1					
	<b>Art. LV</b>	<b>Semester- wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden á 60 Min</b>		<b>ECTS- Credits</b>
	V/S/Ü	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Beratungslehre und angewandte Beratung	V/Ü	2,20	2,20	49,50	75,50	5,00
Bildungsmanagement	S	1,20	1,00	24,75	50,25	3,00
Ländlicher Raum und ländliche Entwicklung	S	1,00	1,00	22,50	27,50	2,00
<b>Summe</b>		<b>4,40</b>	<b>4,20</b>	<b>96,75</b>	<b>153,25</b>	<b>10,00</b>

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>PM 3</b>	Angewandte Beratung im ländlichen Raum 2					
	<b>Art. LV</b>	<b>Semester- wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden á 60 Min</b>		<b>ECTS- Credits</b>
	V/S/Ü	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Prozessberatung	S	2,40	2,20	51,75	60,75	4,50
Beratung und Erwachsenenbildung als Dienstleistung	S	1,00	1,00	22,50	40,00	2,50
Öffentlichkeitsarbeit und Medienkommunikation	S	1,20	1,00	24,75	37,75	2,50
Rechtliche Grundlagen	V	0,40	0,00	4,50	8,00	0,50
<b>Summe</b>		<b>5,00</b>	<b>4,20</b>	<b>103,50</b>	<b>146,50</b>	<b>10,00</b>

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>PM 4</b>	Profil- und Persönlichkeitsbildung 1					
		<b>Semester- wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden á 60 Min</b>		<b>ECTS- Credits</b>
	Art. LV					
	V/S/Ü	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Persönliches Ressourcen- management und persönliche Arbeitstechniken	S	1,20	1,20	27,00	73,00	4,00
Praxissupervision in der Gruppe	Ü	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Umgang mit schwierigen Situationen und Veränderungen	S	1,00	1,00	22,50	77,50	4,00
<b>Summe</b>		<b>3,20</b>	<b>2,20</b>	<b>60,75</b>	<b>189,25</b>	<b>10,00</b>

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>PM 5</b>	Wissenschaftliches und projektorientiertes Arbeiten					
		<b>Semester- wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden á 60 Min</b>		<b>ECTS- Credits</b>
	Art. LV					
	V/S/Ü	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Projektmanagement	S	1,20	1,20	27,00	35,5	2,5
Wissenschaftlich arbeiten	S	2,20	2,00	47,25	140,25	7,5
<b>Summe</b>		<b>3,40</b>	<b>3,20</b>	<b>74,25</b>	<b>175,75</b>	<b>10,00</b>

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>PM 6</b>	Profil- und Persönlichkeitsbildung 2					
		<b>Semester- wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden á 60 Min</b>		<b>ECTS- Credits</b>
	Art. LV					
	V/S/Ü	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Vertiefung der Fach- und Beratungskompetenz durch individuelle Schwerpunktsetzung	S	3,20	2,20	60,75	189,25	10,00
<b>Summe</b>		<b>3,20</b>	<b>2,20</b>	<b>60,75</b>	<b>189,25</b>	<b>10,00</b>

### 3.11 Modulbeschreibungen

#### Modul 1

Kurzzeichen:	Modulthema:			
<b>PM 1</b>	Kommunikation und Didaktik			
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum			nn	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
1.	10	1., 2.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X		X	X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele:				
Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen wesentliche Gesprächs- und Interventionstechniken und setzen kommunikative Fähigkeiten zielführend und situationsgerecht ein.</li> <li>- können die Grundzüge einer modernen Erwachsenenendidaktik beschreiben und diese im beruflichen Alltag anwenden.</li> </ul>				
Bildungsinhalte:				
<b>Kommunikation und Interaktion:</b>				
Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen: verbale und nonverbale Kommunikation, Präsentations- und Vortragstechniken, Aufbau und Struktur eines Fachvortrages, sprechtechnische und rhetorische Übungen, Argumentationstechniken, aktives Zuhören, Bedingungen für eine gelingende Kommunikation, Feedback-Techniken				
<b>Didaktik und Methodik:</b>				
Prinzipien der Erwachsenen-Didaktik, Moderationstechniken, Moderationsrolle, Sitzungsmoderation, Gruppenprozesse, Prozesse gestalten, soziales Lernen in Gruppen, Visualisierungstechniken, Medieneinsatz, offene Lehr- und Lernformen, Teilnehmer/innen-Orientierung				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Absolventinnen und Absolventen sind fähig,				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- das eigene kommunikative Verhalten zu reflektieren und sich aktiv in Gespräche einzubringen.</li> <li>- die Grundlagen der Kommunikation in der Praxis anzuwenden sowie Kundenbeziehungen wertschätzend und professionell zu gestalten.</li> <li>- einen Fachvortrag selbstständig auszuarbeiten sowie Präsentations- und Vortragstechniken zielführend und situationsgerecht einzusetzen.</li> <li>- Lern- Lehrprozesse sowie Gruppenprozesse zu gestalten und zu steuern.</li> <li>- Veranstaltungen und Gruppensettings zu moderieren.</li> </ul>				
Literatur:				
BIRKENBIHL, V. F. (2013). <i>Kommunikationstraining. Zwischenmenschliche Beziehungen erfolgreich gestalten</i> . Heidelberg: mvg Verlag.				
SCHULZ VON THUN, F. (2013). <i>Miteinander Reden 3 – Das „Innere Team“ und situationsgerechte Kommunikation, Kommunikation – Person – Situation</i> . Berlin: Verlag Rowohlt.				

KLEBERT K., STRAUB, W. G., SCHRADER, E. (Hrsg.) (2011). *KurzModeration, Anwendung der Moderationsmethode im Betrieb, Schule, Hochschule, Kirche, Politik, Sozialbereichen und Familie, bei Besprechungen und Präsentationen*. Hamburg: Windmühle.

KNOLL, J. (2003). *Kurs- und Seminarmethoden: Ein Trainingsbuch zur Gestaltung von Kursen und Seminaren, Arbeits- und Gesprächskreisen*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

**Lehr- und Lernformen:**

Moderations- und Präsentationsmethoden,  
Seminaristisches Arbeiten, Interaktion und Partizipation,  
Videoanalyse, Kommunikationsmethoden

**Leistungsnachweise:**

Immanenter Prüfungscharakter,  
schriftliche kontextgebundene Arbeit (aus den Lehrveranstaltungen und aus dem Selbststudium),  
Fach-Buchrezension laut Literaturliste

**Sprache(n):**

Deutsch

<b>Kurzzeichen</b>	<b>Modulthema</b>					
PM1	Kommunikation und Didaktik					
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Art. LV</b>	<b>Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden á 60 Min</b>		<b>ECTS-Credits</b>
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Kommunikation und Interaktion	V/Ü	2,40	2,20	51,75	73,25	5,00
Didaktik und Methodik	V/Ü	2,00	2,20	47,25	77,75	5,00
<b>Summen 1</b>		<b>4,40</b>	<b>4,40</b>	<b>99,00</b>	<b>151,00</b>	<b>10,00</b>

**Legende:** LV Lehrveranstaltung Ü Übung  
V Vorlesung S Seminar

## Modul 2

Kurzzeichen:	Modulthema:		
<b>PM 2</b>	Angewandte Beratung im ländlichen Raum 1		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum		nn	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
1.	10	1., 2.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul
x			X
Verbindung zu anderen Modulen:			
PM 1			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Keine			
Bildungsziele:			
Studierende			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- setzen sich mit Fördermöglichkeiten und Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums auseinander.</li> <li>- verknüpfen theoretische Grundlagen und Beratungspraxis und entwickeln ein eigenes Beratungsverhalten.</li> <li>- verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Planung, Organisation, Durchführung und Evaluierung von Bildungsangeboten.</li> </ul>			
Bildungsinhalte:			
<p><b>Beratungslehre und angewandte Beratung:</b>            Definition und Abgrenzung von Beratung, Beratungsmodelle, Aufbau und Struktur von mehrperspektivischen Beratungsgesprächen (Beratungsphasen, Beratungsprozesse), Auftragsklärung und zielgruppenorientierte Beratungsangebote, Grundlagen der systemischen Beratung, administrative Aufgaben in der Beratung, Distance Counselling (Telefonberatung, eMail-Beratung), Einzelberatung, Gruppenberatung, Entwicklung von Beratungsprodukten, Erstellung von Beratungsunterlagen, Entstehung, Organisation, Steuerung und Wirkung des agrarischen Bildungs- und Beratungswesens in Österreich</p> <p><b>Ländlicher Raum und ländliche Entwicklung:</b>            Agrarsoziologie und Soziologie des ländlichen Raums, Demographie, Organisationen im ländlichen Raum, LE 14-20, Leader-Projekte, GAP, Wertewandel und Verhaltensmuster, Umweltbewusstsein und Umweltverhalten</p> <p><b>Bildungsmanagement:</b>            Agrarisches Bildungssystem, Einrichtungen und Institutionen der Erwachsenenbildung, Aneignungsdidaktik, Ermöglichungsdidaktik, Bildungsbedarf im ländlichen Raum, zielgruppenorientierte Entwicklung, Organisation, Finanzierung, Durchführung und Nachbereitung von Bildungsveranstaltungen, Teilnehmer/innen-aktivierende Veranstaltungen und Meetings, Qualitätssicherung von Bildungsmaßnahmen</p>			

<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>
Absolventinnen und Absolventen sind fähig <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzel- und Gruppenberatungsprozesse zu strukturieren und mit geeigneten Gesprächs- und Interventionstechniken zu gestalten.</li> <li>- ihr Beratungsverhalten zu reflektieren und entsprechend weiterzuentwickeln.</li> <li>- Erwachsenenbildungsmaßnahmen auf Basis regionaler Gegebenheiten zielgruppenadäquat zu planen, zu kalkulieren, zu organisieren, zu bewerben, durchzuführen und zu evaluieren.</li> <li>- sich an Projekten im ländlichen Raum aktiv zu beteiligen und Fördermöglichkeiten für den Landwirtschaftssektor sowie den ländlichen Raum zu nutzen.</li> </ul>
<b>Literatur:</b>
BÜRGI, A., EBERHARD, H. (2006). <i>Beratung als strukturierter und kreativer Prozess. Ein Lehrbuch für die ressourcenorientierte Praxis.</i> Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. DE JONG, P., KIM BERG, I. (2014). <i>Lösungen (er)finden: Das Werkstattbuch der lösungsorientierten Kurztherapie.</i> Dortmund: Verlag modernes Lernen. GEIßLER, K. A. (1999). <i>Lernprozesse steuern.</i> Weinheim und Basel: Beltz Verlag. ROGERS, C. (2001). <i>Die nicht-direktive Beratung.</i> Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag. ZECHNER, G. (1998). <i>Projekte auf kommunaler Ebene erfolgreich managen: Praxishandbuch für erfolgreiche Regionalinitiative.</i> Wien: Manz. BAUER-WOLF, S., PAYER, H. (2008). <i>Erfolgreich durch Netzwerkkompetenz. Handbuch für Regionalentwicklung.</i> Wien: Springer.
<b>Lehr- und Lernformen:</b>
Moderations- und Präsentationsmethoden, Seminaristisches Arbeiten, Interaktion und Partizipation, Kommunikationsmethoden
<b>Leistungsnachweise:</b>
Immanenter Prüfungscharakter, zwei schriftliche kontextgebundene Arbeiten (aus den Lehrveranstaltungen und aus dem Selbststudium)
<b>Sprache(n):</b>
Deutsch

<b>Kurzzeichen</b>	<b>Modulthema</b>					
PM 2	Angewandte Beratung im ländlichen Raum 1					
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Art. LV</b>	<b>Semester- wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden á 60 Min</b>		<b>ECTS- Credits</b>
	V/S/Ü	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Beratungslehre und angewandte Beratung	V/Ü	2,20	2,20	49,50	75,50	5,00
Bildungsmanagement	S	1,20	1,00	24,75	50,25	3,00
Ländlicher Raum und ländliche Entwicklung	S	1,00	1,00	22,50	27,50	2,00
<b>Summen 2</b>		<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>22,50</b>	<b>27,50</b>	<b>2,00</b>

**Legende:** LV Lehrveranstaltung Ü Übung  
V Vorlesung S Seminar

## Modul 3

Kurzzeichen:	Modulthema:		
<b>PM 3</b>	Angewandte Beratung im ländlichen Raum 2		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum		nn	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
2.	10	3., 4.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul
X			X
Verbindung zu anderen Modulen:			
PM 1, PM 2			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Absolvierung PM 2			
Bildungsziele:			
Studierende			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- sollen die Besonderheiten von Prozessberatung erklären können und ihr Repertoire im Beratungshandeln ausbauen.</li> <li>- verstehen die Beratung als Dienstleistung, setzen sich mit den rechtlichen Grundlagen der Beratung auseinander und agieren Kund/innen-orientiert.</li> <li>- kennen die Grundzüge der Öffentlichkeitsarbeit und können fachspezifische Themen medienkompetent aufbereiten.</li> </ul>			
Bildungsinhalte:			
<b>Prozessberatung:</b>			
Abgrenzung Fachberatung– Prozessberatung, Coaching-Werkzeuge, Coaching-Prozess, prozessorientierte Fragetechniken, Gruppenprozesse und -dynamik, Gesprächsverlauf, Beratungshaltungen, Fachcoaching, Rolle der Prozessberaterin und des Prozessberaters, Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit, Allparteilichkeit/Neutralität			
<b>Beratung und Erwachsenenbildung als Dienstleistung:</b>			
Kundenorientierung, Kundenzufriedenheit, Kundenbindung, Erwartungshaltung von Kunden, Service und Dienstleistungsbereitschaft – Maßnahmen, Anregungen und praktische Umsetzung, Marktfähigkeit von Produkten, Alleinstellungsmerkmal, Beratungsmarkt, Qualitätsmanagement			
<b>Öffentlichkeitsarbeit und Medienkommunikation:</b>			
Formen der Öffentlichkeitsarbeit, Presstexte gestalten, Interviews geben, Technik und Einsatz neuer Medien, elektronische Medien – Medienkommunikation, Fachrecherche und Informationsbeschaffung im Internet			
<b>Rechtliche Grundlagen:</b>			
Haftung und Rechtsverbindlichkeit von Beratungen, Urheberrecht			



<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>
Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungen im Sinne der Prozessberatung zu gestalten.</li> <li>- die Rollen zwischen Fach- und Prozessberatung zu wechseln und das jeweilige Verhalten zu reflektieren.</li> <li>- für den eigenen Fachbereich Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen.</li> <li>- Beratung als Dienstleistung zu verstehen und einen professionellen Umgang zu entwickeln.</li> <li>- rechtliche Vorgaben im Berufsalltag zu berücksichtigen und die Rechtsverbindlichkeit von Beratungsleistungen zu beurteilen.</li> </ul>
<b>Literatur:</b>
VON KIBED, M. V, SPARRER, I. (2005). <i>Ganz im Gegenteil. Tetralemmaarbeit und andere Grundformen Systemischer Strukturaufstellungen - für Querdenker und solche, die es werden wollen</i> . Heidelberg: Carl Auer Verlag/KNO VA. SIMON, F.B. (2015). <i>Einführung in Systemtheorie und Konstruktivismus</i> . Heidelberg: Carl-Auer-Verlag. BACKHAUSEN, W., THOMMEN, J.-P. (2006). <i>Coaching. Durch systemisches Denken zu innovativer Personalentwicklung</i> . Wiesbaden: Gabler Verlag. DE SHAZER, S. (2009): <i>Das Spiel mit Unterschieden: Wie therapeutische Lösungen lösen</i> . Heidelberg. Carl-Auer Verlag. FRANCK, N.t (2008): <i>Praxiswissen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Ein Leitfaden für Verbände, Vereine und Institutionen</i> . Wiesbaden: VS-Verlag.
<b>Lehr- und Lernformen:</b>
Moderations- und Präsentationsmethoden, Seminaristisches Arbeiten, Interaktion und Partizipation, Teamarbeit, Keystudies, Kommunikationsmethoden
<b>Leistungsnachweise:</b>
Immanenter Prüfungscharakter, schriftliche kontextgebundene Arbeit (aus den Lehrveranstaltungen und aus dem Selbststudium)
<b>Sprache(n):</b>
Deutsch

<b>Kurzzeichen</b>	<b>Modulthema</b>					
PM 3	Angewandte Beratung im ländlichen Raum 2					
		<b>Semester- wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden á 60 Min</b>		<b>ECTS- Credits</b>
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Art. LV</b>					
	V/S/Ü	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Prozessberatung	S	2,40	2,20	51,75	60,75	4,50
Beratung und Erwachsenenbildung als Dienstleistung	S	1,00	1,00	22,50	40,00	2,50
Öffentlichkeitsarbeit und Medienkommunikation	S	1,20	1,00	24,75	37,75	2,50
Rechtliche Grundlagen	V	0,40	0,00	4,50	8,00	0,50
<b>Summen 3</b>		<b>5,00</b>	<b>4,20</b>	<b>103,50</b>	<b>146,50</b>	<b>10,00</b>

**Legende:** LV Lehrveranstaltung Ü Übung  
V Vorlesung S Seminar

## Modul 4

Kurzzeichen:	Modulthema:		
<b>PM 4</b>	Profil- und Persönlichkeitsbildung 1		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum		nn	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
2.	10	3., 4.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul
x			X
Verbindung zu anderen Modulen:			
PM 1, PM 2, PM 3			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Keine			
Bildungsziele:			
Studierende			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über ein Repertoire an Arbeitsmanagement- und Problemlösungsstrategien für den Umgang mit belastenden Situationen und ziehen Schlussfolgerungen für die eigene Work-Life-Balance.</li> <li>- erweitern ihre Selbst- und Fremdwahrnehmungsfähigkeit, reflektieren das eigene Beratungsverständnis und setzen sich mit eigenen Beratungsfällen aus der Praxis auseinander.</li> </ul>			
Bildungsinhalte:			
<b>Persönliches Ressourcenmanagement und persönliche Arbeitstechniken:</b>			
Rahmenbedingungen und Interessen im Kontext der Beratung, psychische Belastungen in Beruf und Alltag, nachhaltige Work-Life-Balance, Empowerment, Zeitmanagement, Büro- und Arbeitsorganisation, Medienkompetenz			
<b>Praxis-Supervision in der Gruppe:</b>			
Reflexion der eigenen Tätigkeit als Beraterin und Berater bzw. als Erwachsenenbildnerin und Erwachsenenbildner, Fallbesprechung			
<b>Umgang mit schwierigen Situationen und Veränderungen:</b>			
Konflikte und Krisen, Konfliktenwicklung und Bewältigungsstrategien, Interventionen, Umgang mit schwierigen Situationen in der Erwachsenenbildung, mehrperspektivische Beratung von Betrieben in schwierigen Situationen, Umgang mit Veränderungen, gewaltfreie Kommunikation			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Absolventinnen und Absolventen sind fähig			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- das eigene Arbeitsverhalten zu reflektieren und die gelernten Arbeitstechniken in den Berufsalltag zu integrieren.</li> <li>- mit Einwänden und verbalen Entgleisungen umzugehen und deeskalierende Gesprächsführungstechniken einzusetzen.</li> <li>- die eigenen beruflichen Erfahrungen zu reflektieren und Handlungsoptionen abzuleiten.</li> <li>- Wirkungen des eigenen beruflichen Handelns auf andere zu analysieren.</li> </ul>			

<b>Literatur:</b>
COVEY, S. R. & ROETHE, A. (2005). <i>Die 7 Wege zur Effektivität. Prinzipien für persönlichen und beruflichen Erfolg</i> . Gabal.
SEIWERT, L. J. (2011). <i>30 Minuten für deine Work-Life-Balance</i> . Gabal.
HÜTHER, G. (2012). <i>Biologie der Angst, Wie aus Stress Gefühle werden</i> . Vandenhoeck & Ruprecht.
KYPTA, G. (2011). <i>Burnout erkennen, überwinden, vermeiden</i> . Carl Auer Verlag.
SCHULZ VON THUN, F. (2010). <i>Miteinander reden 1 – Störungen und Klärungen: Allgemeine Psychologie der Kommunikation</i> . Rowohlt Taschenbuch Verlag.
<b>Lehr- und Lernformen:</b>
Moderations- und Präsentationsmethoden, Seminaristisches Arbeiten, Interaktion und Partizipation, Kommunikationsmethoden
<b>Leistungsnachweise:</b>
Immanenter Prüfungscharakter, schriftliche kontextgebundene Arbeit (aus den Lehrveranstaltungen und aus dem Selbststudium), Teilnahmebestätigung, Vorlage Mentoringprotokoll
<b>Sprache(n):</b>
Deutsch

Kurzzeichen		Modulthema				
PM 4		Profil- und Persönlichkeitsbildung 1				
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Persönliches Ressourcenmanagement und persönliche Arbeitstechniken	S	1,20	1,20	27,00	73,00	4,00
Praxissupervision in der Gruppe	Ü	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Umgang mit schwierigen Situationen und Veränderungen	S	1,00	1,00	22,50	77,50	4,00
<b>Summen 5</b>		<b>3,20</b>	<b>2,20</b>	<b>60,75</b>	<b>189,25</b>	<b>10,00</b>

**Legende:** LV Lehrveranstaltung Ü Übung  
V Vorlesung S Seminar

## Modul 5

Kurzzeichen:	Modulthema:		
<b>PM 5</b>	Wissenschaftliches und projektorientiertes Arbeiten		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum		nn	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
3.	10	5., 6.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul
X			X
Verbindung zu anderen Modulen:			
PM 2, PM 3			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Keine			
Bildungsziele:			
Studierende			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- eignen sich Kenntnisse im Bereich Projektmanagement an und erwerben Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten.</li> </ul>			
Bildungsinhalte:			
<b>Projektmanagement:</b>			
PM- Organisation, Zielformulierung, Projektantrag, Projektstrukturplan, Arbeitspaketspezifikation, Terminplan, Balkenplan, Meilensteinplan, Projektumweltanalyse, Risikoanalyse, Projektkosten und Finanzierung, Arbeiten im Team, Projektdokumentation, Projektmarketing, Projektcontrolling, Projektfinanzierung			
<b>Wissenschaftliches Arbeiten:</b>			
Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens, Recherche wissenschaftlicher Quellen, Zitierregeln, Forschungsfragen im wissenschaftlichen Arbeiten, Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit, qualitative und quantitative Erhebungsmethoden, Erstellen eines Exposés, gendersensibles Formulieren			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Absolventinnen und Absolvent sind fähig			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- aus einer Projektidee ein konkretes Projekt zu entwickeln und dieses strukturiert zu planen.</li> <li>- eine Forschungsfrage mit Bezug zur eigenen Praxis zu generieren und mit einfachen wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln.</li> <li>- gendersensibel zu formulieren.</li> </ul>			
Literatur:			
PATZAK G., RATTAY G. (2014). <i>Projektmanagement: Leitfaden zum Management von Projekten, Projektportfolios und projektorientierte Unternehmen</i> . Wien: Linde Verlag.			
GAREIS, R. (2006): <i>Happy Projects! Projekt- und Programmmanagement. Projektportfolio-Management. Management der projektorientierten Organisation</i> . Wien: Manz.			
MAYRING, P. (2015). <i>Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken</i> . Weinheim und Basel: Beltz.			
SAMAC, K., PRENNER, M. & SCHWETZ, H. (2011). <i>Die Bachelorarbeit an der Pädagogischen Hochschule. Ein Lehr- und Lernbuch zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung</i> . Wien: Facultas.			
SCHWETZ, H., BENISCHEK, I., MALLAUN, J., KRAMMER, G., STRAßEGGER-EINFALT, R. & SWOBODA, B. (2013): <i>Einführung in das quantitativ orientierte Forschen und erste Analysen mit SPSS 19</i> . Wien: Facultas.			

<b>Lehr- und Lernformen:</b>
Moderations- und Präsentationsmethoden, Seminaristisches Arbeiten, Interaktion und Partizipation, Kommunikationsmethoden
<b>Leistungsnachweise:</b>
Immanenter Prüfungscharakter, schriftliche kontextgebundene Arbeit (aus den Lehrveranstaltungen und aus dem Selbststudium), Lehrgangsarbeit inklusive Präsentation
<b>Sprache(n):</b>
Deutsch

<b>Kurzzeichen</b>	<b>Modulthema</b>					
PM 5	Wissenschaftliches und projektorientiertes Arbeiten					
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Art. LV</b>	<b>Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden á 60 Min</b>		<b>ECTS-Credits</b>
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Projektmanagement	S	1,20	1,20	27,00	35,5	2,5
Wissenschaftliches Arbeiten	S	2,20	2,00	47,25	140,25	7,5
<b>Summen 5</b>		<b>3,40</b>	<b>3,20</b>	<b>74,25</b>	<b>175,75</b>	<b>10,00</b>

**Legende:**      LV Lehrveranstaltung    Ü Übung  
                       V Vorlesung                    S Seminar

## Modul 6

Kurzzeichen:	Modulthema:		
<b>PM 6</b>	Profil- und Persönlichkeitsbildung 2		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum		n. n.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
3.	10	5., 6.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
2 Semester, laufend			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul
X			X
Verbindung zu anderen Modulen:			
PM 1, PM 2, PM 3, PM 4			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Keine			
Bildungsziele:			
Studierende			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- erweitern ihr Wissen in pädagogischer und/oder fachwissenschaftlicher Hinsicht durch Teilnahme an Veranstaltungen aus dem Fortbildungsplan der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und/oder durch Dienststellenhospitationen im In- oder Ausland.</li> </ul>			
Bildungsinhalte:			
Siehe 3.7, Seite 7			
Hinweis zur Anrechenbarkeit von Modulteilern			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Absolventinnen und Absolventen sind fähig			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefendes deklaratives und prozedurales Wissen für ihren Berufsbereich zu transferieren.</li> <li>- Präsentationen und Moderationen zu analysieren, Gruppenprozesse zu reflektieren, konstruktives Feedback zu formulieren und Schlussfolgerungen für die eigene Vorgangsweise abzuleiten.</li> <li>- gegenseitigen Austausch zu fördern und ein persönliches Netzwerk im agrarischen Bildungs- und Beratungsbereich auszubauen.</li> </ul>			
Literatur:			
entsprechend der gewählten Veranstaltungen, Basisliteratur siehe Modulbeschreibungen 1 bis 5			
Lehr- und Lernformen:			
Dienststellenhospitation, entsprechend der gewählten Veranstaltungen			
Leistungsnachweise:			
Vorlage und Präsentation eines Lerntagebuchs			
Vorlage von Teilnahmebestätigungen			
Sprache(n):			
Deutsch			

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 6	Profil- und Persönlichkeitsbildung 2					
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Vertiefung der Fach- und Beratungskompetenz durch individuelle Schwerpunktsetzung	S	3,20	2,20	60,75	189,25	10,00
<b>Summen 6</b>		<b>3,20</b>	<b>2,20</b>	<b>60,75</b>	<b>189,25</b>	<b>10,00</b>

**Legende:** LV Lehrveranstaltung Ü Übung  
V Vorlesung S Seminar

Der Selbststudienanteil beträgt über 50% des Gesamtworkloads des Studienangebotes. Der hohe Prozentsatz liegt im Selbststudienanteil der Lehrgangsarbeit, den Portfolioaufgabenstellungen sowie im hohen Praxisbezug begründet. Die unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis und die Reflexion darüber sind immanenter Bestandteil der Lehrgangsarchitektur.

### 3.12 Prüfungsordnung

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum“ an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und enthält Bestimmungen über alle im Rahmen des Hochschullehrganges zu vergebenden Beurteilungen. Das sind:

- Beurteilung von Modulen (siehe § 3)
- Beurteilung von Lehrveranstaltungen (siehe § 3)
- Beurteilung der Lehrgangsarbeit und der Präsentation (siehe § 7)

#### § 2 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums. Der positive Erfolg von Leistungsnachweisen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Darüber hinaus kann in begründeten Fällen von der Ziffernbeurteilung abweichend durch „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt werden.

(2) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen

die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungsanforderungen: „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden. „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

- (3) Die Lehrgangsführung informiert die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Prüfungsformen, Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien.

**§ 3 Modul- und Lehrveranstaltungsbeurteilungen** können sich aus folgenden Formen des Leistungsnachweises zusammensetzen:

- (1) Fach-Buchrezension: zum Nachweis der Auseinandersetzung mit Fachliteratur
- (2) Portfolio: Das Portfolio besteht aus schriftlichen kontextgebundenen, lehrgangsübergreifenden Aufgabenstellungen. Je Aufgabenstellung muss ein Umfang von 11.000 bis 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen erreicht werden. Die Aufgaben für das Portfolio werden in Absprache mit den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern erarbeitet. Das Portfolio ermöglicht ein hohes Maß an Selbststeuerung und ein Lernen nahe an der eigenen Praxis. Es dient dem Nachweis der vertieften Auseinandersetzung im Selbststudium. Dieses betrifft die Inhalte der Lehrveranstaltungen und die unmittelbare Anwendung in der Berufspraxis. Die Detailinformationen werden den Studierenden zu Studienbeginn bekannt gegeben. Das Portfolio muss vor dem Antreten zur Präsentation der Lehrgangsführung vollständig vorliegen und positiv beurteilt sein.
- (3) Lerntagebuch: Das Führen eines Lerntagebuchs ist integraler Bestandteil des Lehrgangs. Eine entsprechende Vorlage und die Detailinformationen dazu werden den Studierenden zu Studienbeginn bekannt gegeben. Es dient ebenfalls dem Nachweis der vertieften Auseinandersetzung mit den absolvierten Lehrveranstaltungen und der Umsetzung im beruflichen Alltag. Das Lerntagebuch muss vor dem Antreten zur Präsentation der Lehrgangsführung vorgelegt und präsentiert werden.
- (4) Teilnahmebestätigungen: Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden (bei den Praxissupervisionen und im Modul 6 vorgesehen).
- (5) Mentoringprotokoll: Im Rahmen der Ausbildung ist die Begleitung durch einen persönlichen Mentor/eine Mentorin verpflichtend vorgesehen. Die Mentorin oder der Mentor wird von der/dem Studierenden selbst ausgewählt. Der Name der Mentorin oder des Mentors ist vor Studienbeginn bekannt zu geben und bedarf der Genehmigung durch die Lehrgangsführung. Mit der Mentorin oder dem Mentor sind mindestens halbjährliche Gespräche bezüglich Leistungsfortschritt, Erfolgen und Herausforderungen in Ausbildung und Berufstätigkeit zu führen. Des Weiteren trägt die Mentorin oder der Mentor zur Entwicklung der/des Studierenden durch konstruktives Feedback bei bestimmten Aufgabenstellungen bei. Die Gespräche sind schriftlich zu protokollieren. Das Protokoll muss vor dem Antreten zur Präsentation der Lehrgangsführung vorlegt werden.
- (6) Lehrgangsführung (siehe § 7)

**§ 4 Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums sind:**

- (1) Vorlesungen (V): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.
- (2) Seminare (S): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereichen eines Studienfaches und seiner Methoden sowie der Schulung der Fähigkeit, eigenständig Erarbeitetes zu präsentieren und zu diskutieren.



- (3) Übungen (Ü): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.

#### **§ 5 Anwesenheitspflicht:**

- (1) Die Anwesenheitspflicht beträgt bei Vorlesungen, Seminaren und Übungen 80%.
- (2) Diese Regelung ist nicht auf das Modul 6 anzuwenden.

#### **§ 6 Bestellung der mit der Durchführung von Beurteilungen betrauten Personen**

- (1) Die Beurteilung von Modulen ist von einer Lehrveranstaltungsleiterin oder einem Lehrveranstaltungsleiter oder der Lehrgangsleitung durchzuführen.
- (2) Modulübergreifende Aufgabenstellungen werden von der Lehrgangsleitung beurteilt.
- (3) Bestellung der Prüfer/innen für die Beurteilung der Lehrgangsarbeit gemäß § 7.

#### **§ 7 Spezielle Bestimmungen für die Lehngangsarbeit und die Präsentation**

Jede/r Studierende hat eigenständig eine wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Lehngangsarbeit zu einer praxisrelevanten Fragestellung zu verfassen, die einen Workload von 6 Credits umfasst.

Die Themenstellung wird von der bzw. vom Studierenden vorgeschlagen und muss bis zum Ende des 4. Semesters bei der Lehngangsleitung eingereicht sein. Für die Einreichung ist die Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers notwendig. Die Lehngangsleitung genehmigt bis spätestens vier Wochen nach dem Einreichtermin die Themen der Lehngangsarbeiten.

Die Betreuung und Beurteilung der Lehngangsarbeiten erfolgt durch von der Lehngangsleitung beauftragte und für die Aufgabe qualifizierte Personen.

Die schriftliche Lehngangsarbeit ist im Umfang von 25 – 30 Seiten (Arial 11pkt, 1,5 Zeilenabstand, mindestens 62.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) am Ende des 5. Semesters schriftlich in zweifacher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen. Die vorzulegende schriftliche Lehngangsarbeit ist binnen vier Wochen zu beurteilen. Dabei sind insbesondere die pädagogisch-methodischen Aspekte der Arbeit, das Verständnis für das Thema, die Methodenbeschreibung, die Auswertung der verwendeten Quellen (Bücher, Internet,...) sowie die Klarheit der Darstellung zu berücksichtigen.

Die gedruckte Form muss eine schriftliche eidesstattliche Erklärung der/des Studierenden enthalten, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (Plagiatserklärung).

Lehngangsarbeiten sind Einzelarbeiten, wobei mehrere Lehngangsarbeiten in einem fachlichen Zusammenhang stehen können.

Über die Beurteilung der Lehngangsarbeiten sind die Teilnehmer/innen unverzüglich in geeigneter Form in Kenntnis zu setzen. Bei unzureichender Erfüllung der schriftlichen Lehngangsarbeit ist eine zweimalige Neuvorlage mit gleicher Themenstellung möglich. Teilnehmer/innen, die auch dann kein positives Ergebnis erreicht haben, haben eine neue Lehngangsarbeit einzureichen.

Nach einer positiven Beurteilung der schriftlichen Lehngangsarbeit ist diese am Ende der Ausbildung einer Prüfungskommission zu präsentieren und vor dieser zu verteidigen. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung für Beratung und Entwicklungsmanagement bestellt werden.

- (1) Die Prüfungsdauer der Präsentation der Lehngangsarbeit muss mindestens 20 Minuten und darf höchstens 40 Minuten betragen.

Im Falle einer Beurteilung der Präsentation mit „Nicht genügend“ kann diese frühestens vier Wochen später wiederholt werden. Insgesamt sind drei Wiederholungen zulässig.

Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus der Beurteilung der Lehngangsarbeit und der Beurteilung der Präsentation.

Kriterien für die Beurteilung der Lehngangsarbeit und Präsentation:

- Erfüllung der formalen Kriterien
- Eigenständiges Arbeiten und Abfassen nach wissenschaftlichen Kriterien
- Stringenter und sachlogischer Aufbau
- Offenlegung und Begründung der Methodenwahl

- Reflektiertes Einbeziehen einschlägiger Fachliteratur
- Sprachlich argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
- Darstellung des Berufsfeldbezuges
- Geschlechterneutrale Formulierungen
- Präsentation und Argumentation der Arbeit im Rahmen der Präsentation

(2) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.

### **§ 8 Beurkundung von Prüfungen**

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist gem. § 46 Hochschulgesetz 2005 auf Verlangen durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken.
- (2) Bei negativer Beurteilung ist der/dem Studierenden auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren (§44(5) Hochschulgesetz 2005).

### **§ 9 Prüfungswiederholungen**

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfenden, die von der Institutsleitung für Beratung und Entwicklungsmanagement bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

### **§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen**

Gemäß § 44 Hochschulgesetz

### **§ 11 Nichtigerklärung von Beurteilungen**

Gemäß § 45 Hochschulgesetz

### **§ 12 Dauer des Hochschullehrgangs**

- (1) Die Dauer des Hochschullehrgangs darf die doppelte Mindeststudiendauer nicht überschreiten, wobei Zeiten des Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstes oder einer Beurlaubung nicht einzurechnen sind.

### **§ 13 Abschluss des Hochschullehrganges/Zertifizierung**

- (1) Der Hochschullehrgang ist abgeschlossen, wenn die/der Studierende an allen Lehrveranstaltungen im geforderten Umfang teilgenommen hat und die positiven Beurteilungen aller Lehrveranstaltungen bzw. Module vorliegen.
- (2) Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist der/dem Studierenden ein Zertifikat für den Hochschullehrgang mit folgender akademischer Bezeichnung auszustellen: Akademische Beraterin im ländlichen Raum (AB<sup>in</sup>L) bzw. Akademischer Berater im ländlichen Raum (ABL)

## Kontakt

<b>Lehrgangstitel</b>	Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum	<b>ECTS: 60</b>
-----------------------	--	-----------------

<b>Lehrgangsverantwortliche(r)</b>	
Vorname, Zuname, akad. Grade	Elfriede Berger, Prof. MA Veronika Hager, Prof. DI
Dienststelle	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
Telefon	+43-1-877 22 66 - 36,
E-Mail	<a href="mailto:elfriede.berger@agrарumweltpaedagogik.ac.at">elfriede.berger@agrарumweltpaedagogik.ac.at</a> <a href="mailto:veronika.hager@agrарumweltpaedagogik.ac.at">veronika.hager@agrарumweltpaedagogik.ac.at</a>

Bearbeitungsdatum dieser Version: Okt.2016